

Beim Überdenken des Jahrzehnts nach der Neuregelung des Paragraphen 218 sollte man zwar die demografische Situation berücksichtigen, doch für Vernunft und Erkenntnis geht es um wesentlich mehr: die hohe Zahl straf-frei getöteter Kinder in unserem

Land! Das Langzeitergebnis des Gesetzes, einst höchstrichterlich als Lebensschutz-konzept konzipiert, von Befürwortern als »gesellschaftlicher Konsens« hochgelobt und von Politikern aller Parteien bis heute mit einem fast sakrosankten Tabu belegt, ist einer realistischen Beurteilung zu unterziehen. Die Zahl der beim Statistischen Bundesamt in Wiesbaden gemeldeten vorgeburtlichen Kindstötungen bleibt – ohne die Anrechnung der hohen Dunkelziffer – seit Jahren mit rund 130.000 relativ konstant. Das sind »rund 4.333 Schulklassen im Jahr«, betonte Claudia Kaminski bei der Einführung in ein vom Bundesverband Lebensrecht (BVL) zum 10. Jahrestag des Inkrafttretens der Neuregelung des § 218 in Berlin veranstalteten Symposium, das sich nun in einem Buch vorstellt.

Der Bonner Lehrstuhlinhaber für Öffentliches Recht Christian Hillgruber zieht eine kritische Bilanz: bezogen auf die sinkende Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter und die ebenfalls sinkende Zahl der Lebendgeburten steigt die Abtreibungshäufigkeit in unserm Land de facto stetig an. Auch fehlt eine gesetzliche Meldepflicht darüber, wie viele der beratenen Frauen sich letztlich für das Leben ihres Kindes entschieden haben. »Will man es vielleicht gar nicht so genau wissen?« Gesetzgeber und Länder vernachlässigen die Überprüfung eklatant: warum hat noch keine Beratungsstelle ihre Anerkennung verloren – selbst wenn sie wie »Pro familia« eine Beratung zum kindlichen Lebensschutz offen ablehnt?

Dabei ist an der Entscheidung des BVerfG nichts zu bemängeln: »Liegt die Würde des Menschseins auch für das ungeborene Leben im Dasein um seiner selbst willen, so verbieten sich jegliche Differenzierungen der Schutzverpflichtungen mit Blick auf Alter und

Entwicklungszustand dieses Lebens oder die Bereitschaft der Frau, es weiter leben zu lassen«. Ist daraus aber das Konzept der »ergebnisoffen geführten Beratung«

ableitbar? Liegt die Alleinverantwortung wirklich bei der Frau? Oder hat die Gesellschaft ihr diese nur auferlegt, um sich mit der

Formel »Helfen statt Strafen« aus der Verantwortung zu ziehen?

Vom Tabu belegt ist auch das Post-Abortion-Syndrom (PAS), über das die Psycho- und Traumatherapeutin Angelika

Pokropp-Hippen berichtet. Sie ordnet seine oft erschütternde Symptomatik als »traumatische Neurose« der sog. posttraumatischen Belastungsstörung zu. Der Journalist Martin Lohmann verweist auf die Tabuisierung des Abtreibungsverbrechens in der Medienwelt: vom Kind ist fast nirgendwo die Rede! Nach dem Sozialwissenschaftler Manfred Spieker verbreitet sich die tödliche Unkultur unter semantischen »Tarnkappen«: ein Beratungsschein lässt die Kindstötung straffrei; sie wird als »medizinisch-soziale Hilfsleistung« und als »staatliche Subvention« »flächendeckend« angeboten. Kein Wunder also, dass der vom BVerfG erwartete Schutzeffekt auf das ungeborene Kind bis heute ausblieb und Abtreibung zunehmend als »Recht« beansprucht wird!

In den zweiten Teil des Bandes sind das Thema Spätabtreibung (M. Spieker), Erfahrungen der Bundesländer mit der Schwangerenberatung (B. Büchner), verwaltungstechnische Fragen zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (D. Ellwanger), statistische Daten (V. Blasel/ St. Rehder) sowie ein erhellender Beratungsbericht (J. Hofmann) aufgenommen. Alle Beiträge motivieren zur überfälligen Auseinandersetzung mit der Gesetzgebung von 1995 – damit sich Vernunft und Menschlichkeit durchsetzen in unserem Land!

Entwicklungs-zustand dieses Lebens oder die Bereitschaft der Frau, es weiter leben zu lassen«. Ist daraus aber das Konzept der »ergebnisoffen geführten Beratung« ableitbar? Liegt die Alleinverantwortung wirklich bei der Frau? Oder hat die Gesellschaft ihr diese nur auferlegt, um sich mit der Formel »Helfen statt Strafen« aus der Verantwortung zu ziehen? Vom Tabu belegt ist auch das Post-Abortion-Syndrom (PAS), über das die Psycho- und Traumatherapeutin Angelika Pokropp-Hippen berichtet. Sie ordnet seine oft erschütternde Symptomatik als »traumatische Neurose« der sog. posttraumatischen Belastungsstörung zu. Der Journalist Martin Lohmann verweist auf die Tabuisierung des Abtreibungsverbrechens in der Medienwelt: vom Kind ist fast nirgendwo die Rede! Nach dem Sozialwissenschaftler Manfred Spieker verbreitet sich die tödliche Unkultur unter semantischen »Tarnkappen«: ein Beratungsschein lässt die Kindstötung straffrei; sie wird als »medizinisch-soziale Hilfsleistung« und als »staatliche Subvention« »flächendeckend« angeboten. Kein Wunder also, dass der vom BVerfG erwartete Schutzeffekt auf das ungeborene Kind bis heute ausblieb und Abtreibung zunehmend als »Recht« beansprucht wird!

Dr. Maria Overdick-Gulden

Bernward Büchner/ Claudia Kaminski (Hrsg.)  
**Lebensschutz oder kollektiver Selbstbetrug?**  
 10 Jahre Neuregelung des § 218 (1995-2005).  
 BVL, Bonn 2006. 200 Seiten. 9,80 EUR.

## Lebensschutz gescheitert!



## Im Schaufenster



### Der Wert des Menschen

Um den »Wert des Menschen« drehte sich im vergangenen Jahr das berühmte Philosophicum in Lech am Arlberg. Im Mittelpunkt der mehrtägigen Veranstaltung standen

dabei die aktuellen Entwicklungen der biologischen Forschung und ihre gesellschaftliche Rezeption. Nun hat Konrad Paul Liessmann die dort dargebotenen Beiträge als Buch herausgegeben. Wer das Aufeinandertreffen der deutschen Vorkämpfer einer »Kultur des Lebens« wie Robert Spaemann und Eberhard Schockenhoff mit den Antagonisten der »Kultur des Todes« wie Norbert Hoerster und Reinhard Merkel verpasst hat, und die Güte ihrer Argumente prüfen will, dem dürfte dieses lesenswerte Buch gelegen kommen. *reh*

Konrad Paul Liessmann (Hrsg.): **Der Wert des Menschen. An den Grenzen des Humanen.** Philosophicum Lech, Bd. 9, Paul Zsolnay Verlag, Wien 2006. 298 Seiten. 19,90 EUR.



### Kriterien biomedizinischer Ethik

Das vorliegende, von Theologen, Philosophen und Medizinern verfasste Buch klärt die in der bioethischen Diskussion verwendeten Begriffe und Kategorien wie »Le-

ben«, »Potentialität«, »Mensch« und »Person«, »Leid« und »Würde« legt – darauf aufbauend – den moralischen und rechtlichen Status des Embryos dar und diskutiert die Auswirkungen, die die erweiterten biotechnologischen Möglichkeiten für das Bild vom Menschen haben. Besonders brisante bioethische Fragen wie die Präimplantationsdiagnostik und die Patentierung menschlichen Lebens werden eigens behandelt.

Damit nicht genug, befasst sich der Sammelband auch noch mit der bioethischen Diskussion innerhalb der Theologie und fragt schließlich, welche politische Relevanz den Ergebnis-

sen des bioethischen Diskurses in einer pluralistischen Gesellschaft überhaupt noch zu kommen kann.

Eine nützliche Hilfe für all diejenigen, die sich erst jetzt tiefer mit der Bioethik beschäftigen wollen, bietet auch der Anhang, der eine umfangreiche Auswahl der bislang erschienenen offiziellen Stellungnahmen zu bioethischen Fragen aus dem Bereich der Kirchen und dem städtlichen Raum enthält. Bedauerlich ist allein, dass die Bearbeitung der Frage nach dem Stand Embryologie ausschließlich Reproduktionsmedizinern überlassen wurde. Hier wäre wohl zumindest ein ergänzender Beitrag eines Autors angezeigt gewesen, der selbst kein Anbieter so genannter Kinderwunschbehandlungen ist. Wer sich ernsthaft mit bioethischen Fragen auseinandersetzt, kommt trotz dieses echten Mankos an dem ansonsten empfehlenswerten Buch nicht vorbei. *reh*

Konrad Hilpert, Dietmar Mieth (Hrsg.): **Kriterien bio-medizinischer Ethik. Theologische Beiträge zum gesellschaftlichen Diskurs.** Reihe: Quaestiones Disputate. Band 217. Herder-Verlag, Freiburg im Breisgau, 2006. 506 Seiten. 39,00 EUR.



### Bioethik zwischen Natur und Interesse

Falsches wird auch durch Wiederholung nicht richtig. Insofern nützt es wenig, dass der Philosoph Dieter Birnbacher jetzt eine Auswahl seiner einschlägigen, weit ver-

streuten Aufsätze zur Bioethik in einem einzigen Band neu versammelt hat. Aus Sicht der Wirkungsforschung ist das vorliegende Buch jedoch hoch interessant. Denn trotz der oftmals mangelhaften Güte seiner Argumente und trotz des wiederholten (bewussten) Missverständnisses der Argumente seiner Gegner, zählt Birnbacher, ein bekennender Utilitarist, zu denjenigen Philosophen, die den Verlauf der bioethischen Debatten durch ihre Präsenz und Willen zum kalkulierten Tabubruch entscheidend geprägt haben. Wer nachvollziehen will, wie Themen gesetzt werden und Politik gemacht wird, kann in der Auseinandersetzung mit diesem Buch viel lernen. Wer dagegen die Wahrheit sucht, darf es gelassen ignorieren. *reh*

Dieter Birnbacher: **Bioethik zwischen Natur und Interesse. Mit einer Einleitung von Andreas Kuhlmann.** Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 2006. 396 Seiten. 14,00 EUR.

Für den praktischen Religionsunterricht in der Sekundarstufe II ist eine empfehlenswerte Handreichung zum Thema »Christliche Ethik und Gentechnologie« bei Vandenhoeck und Ruprecht erschienen. Nach einem theologisch-didaktischen Überblick

werden die »Bausteine« für den Aufbau des Unterrichts ausgesucht; von der »Problemfeststellung« am Fallbeispiel Präimplantationsdiagnostik, Klonen und Stammzellgewinnung, über die »Situationsanalyse« hinsichtlich biologischer Grundlagen und juristischer Voraussetzungen gelangt die pädagogische Anleitung zur »Prüfung von Alternativen«. Hier werden die Kritiken des Gentechnikers und Moralisten Erwin Chargaff herangezogen. Für Chargaff ist der Fortschrittsglaube »in unserer Zeit eine ideologische Waffe geworden, ein Giftgas«. Da helfe es nur, mit »dem Zauberwort Trotzdem im Herzen« weiter zu leben.

Der Text leitet dann zur »Frage nach den grundlegenden Werten« über. Hier wird der Utilitarismus mit dem Prinzip der Leidvermeidung der Pflichtenethik (Deontologie) gegenübergestellt. Neben der Diskursethik von Jürgen Habermas, die als formale Ethik den respektvollen Konsens im Werte-Pluralismus sucht, wird das Wesen der Verantwortungsethik erörtert und an Leben und Werk Dietrich Bonhoeffers verdeutlicht. Texte von Max Weber und Hans Jonas verweisen in gewissem Gegensatz zu früheren Zeiten, wo es eher das in der Vergangenheit Getane zu reflektieren galt, auf die Unüberschaubarkeit und Irreversibilität heutiger technischer Umwälzungen und warnen vor einer Zukunft des »Zuviel«. Bei dem immensen Zuwachs an technischer Handlungsmacht habe sich Verantwortung vor allem auf »Vor-Sorge«, auf Aus- und Nebenwirkungen zu konzentrieren.

Zum Urteilsentscheid »Was dürfen wir am Menschen tun?« werden Stellungnahmen zur Würde des Menschen und zum Beginn menschlichen Lebens aus Theologie und Kirche herangezogen. Die prinzipiell entscheidenden Fragen nach dem Beginn und Wesen des menschlichen Lebens werden anhand bekannter

Kontroversen (P. Singer; auch Trutz Rendtorff, Klaus Tanner; Oliver Brüstle u.a. Forscher) dargestellt und in Texten von Ulrich Eilbach, Johannes Rau, Margot Käßmann im Sinn des christlichen Menschenbilds in seiner Berufung zum Gegenüber Gottes beantwortet. Pastor

Ulrich Bach wendet sich »wider eine Theologie der Stärke« und stellt sich der Herausforderung im Umgang mit Behinderung, Misserfolgen und Schwäche.

Auch die Theodizeefrage wird unter dem Titel »Gnädig geordnet?« angesprochen.

Die Kenntnis der Positionen der Nachbarschaftsreligionen Judentum, Islam und Buddhismus ist Grundlage für den internationalen bzw. interreligiösen Dialog. Im Judentum gibt es beim Embryo »im Reagenzglas ... kein Verbot« – der Talmud nennt einen Embryo bis zum 40. Tag »einfach Was-

ser«, auch die Halacha (rabbinische Gesetzesbelehrung) hat keine Bedenken gegen Embryonenverbrauch. Im Islam genießt die Ethik Vorrang vor der Forschung; doch sind die Urteile über Embryonenforschung innerhalb der islamischen Welt uneinheitlich. Dem »Islamic Code of Medical Ethics« in Kuwait zufolge ist menschliches Leben in allen Phasen heilig, »das Leben des Embryos und des Fötus in der Gebärmutter eingeschlossen«. Muslime in den USA dagegen stimmen dem »therapeutischen« Klonen zu, indem sie sich auf die alte aristotelische Beseelungstheorie des Embryos am 40. Tag berufen. Die Deutsche Buddhistische Union sieht in den »pseudorationalen Heilsutopien« moderner Wissenschaft eine »Sackgasse verhängnisvoller Selbsttäuschung« und lehnte 2001 jede »verbrauchende Embryonenforschung« ab. Bibliografie und Quellenverzeichnis machen die Lektüre zur wertvollen pädagogischen Hilfe.

*Dr. Maria Overdick-Gulden*

Susanne Bürg-Heinze  
**Mensch macht Mensch. Christliche Ethik und Gentechnologie.**  
RU Religionsunterricht praktisch. Sekundarstufe II, Vandenhoeck & Ruprecht 2005. 135 Seiten. 24,90 EUR.

## Mensch macht Mensch

